



GEMEINDE MOLFSEE
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf Widerspruchsrechte gegen Melderegisterauskünfte

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskünfte aus dem Melderegister in besonderen Fällen erteilen, sofern kein Widerspruch eingelegt wurde. Dies sind wie folgt:

- Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters - oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters-oder Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, Auskünfte über Alters-und Ehejubiläen darf die Meldebehörde Angaben zu Vor - und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Auf Anfrage kann die Meldebehörde Auskünfte an Adressbuchverlage zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Vor - und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Diese Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern(Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sollen keine der aufgeführten Übermittlungen erfolgen, ist ein Widerspruch einzulegen

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem

Gemeinde Molfsee, Die Bürgermeisterin, Einwohnermeldeamt,
Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee zu erklären.

Gemeinde Molfsee

Im Auftrag

ausgehängt am:

20. Feb. 2020

abgenommen am:

26.03.2020

Telefon: 0431/65009-0
Telefax: 0431/650914
oder Durchwahl
E-Mail: amt.molfsee@molfsee.de
Internet: www.molfsee.de

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 8.00-12.00 Uhr
Di. 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kieler Volksbank eG
IBAN DE07-2109-0007-0072-0400-09
BIC GENODEF1KIL
Gläubiger-ID DE97ZZZ00000112974